

## Endgültige Bedingungen

### ÖSTERREICHISCHE VOLKSBANKEN-AKTIENGESELLSCHAFT

Emission

EUR 10.000.000,--

Fundierten Zero To Fix Switchable Schuldverschreibung 2006 – 2036

Serie 5

Tranche 1

emittiert unter dem

### **Euro 6,000,000,000 DEBT ISSUANCE PROGRAMME**

Angebotsfrist: Ab dem 16.06.2006. Die Schuldverschreibungen werden als Privatplatzierung begeben. Das öffentliche Angebot der Schuldverschreibungen erfolgt unter Anwendung der Ausnahme von der Prospektpflicht gemäß §3 (1) Z 9 Kapitalmarktgesetz.

## TEIL A - VERTRAGLICHE BEDINGUNGEN

Dieses Dokument stellt die Endgültigen Bedingungen dar und bezieht sich auf die Emission der hierin beschriebenen Schuldverschreibungen. Die hierin verwendeten Begriffe haben die für sie im "Comprehensive Programme Document" vom 14.6.2006 enthaltenen Prospekt, der einen Basisprospekt gemäß der Prospektrichtlinie (Richtlinie 2003/71/EG, die "**Prospektrichtlinie**") darstellt (der "**Prospekt**") enthaltenen Anleihebedingungen (die "**Bedingungen**") für sie festgelegte Bedeutung. Dieses Dokument enthält gemäß Artikel 5.4 der Prospektrichtlinie die Endgültigen Bedingungen der Schuldverschreibungen und ist nur mit dem Prospekt gemeinsam zu lesen. Vollständige Informationen in Bezug auf die Emittentin und das Angebot sind nur in der Gesamtheit dieses Dokuments (das "**Dokument**" oder die "**Endgültigen Bedingungen**") und dem Prospekt enthalten. Der Prospekt ist bei der Österreichische Volksbanken Aktiengesellschaft, Peregringasse 3, 1090 Wien, kostenlos erhältlich und kann dort und auf der Website [www.oevag.com/anleiheemissionen](http://www.oevag.com/anleiheemissionen) eingesehen werden.

Die im Prospekt festgelegten Bedingungen der Schuldverschreibungen (die "**Bedingungen**") werden gemäß den Bestimmungen dieses Dokumentes angepasst, ergänzt, und verändert. Im Fall einer Abweichung von den Bedingungen gehen die Bestimmungen der Endgültigen Bedingungen vor. Die entsprechend angepassten, ergänzten und geänderten Bedingungen und die entsprechenden Bestimmungen der Endgültigen Bedingungen stellen zusammen die Bedingungen dar, die auf diese Emission von Schuldverschreibungen anwendbar sind (die "**Ergänzten Bedingungen**").



1. Konsolidierte Bedingungen / Ergänzte Bedingungen  
Ergänzte Bedingungen
2. Emittentin: Österreichische Volksbanken-  
Aktiengesellschaft
3. (i) Nummer der Serie: 5  
(ii) Nummer der Tranche: 1
4. Festgelegte Währung oder Währungen: EUR
5. Gesamtnennbetrag mit 10.000.000,--  
Aufstockungsmöglichkeit  
(i) Serie: 10.000.000,--  
(ii) Tranche: 10.000.000,--
6. (i) Emissionspreis: 100,00 % des Gesamtnennbetrages  
(ii) Nettoerlös: Emissionsvolumen minus EUR 2.000,--
7. Festgelegter Nennbetrag: EUR 100.000,--
8. Mindesttransfervolumen: Nicht anwendbar
9. Verzicht auf Aufrechnung: Nicht anwendbar
10. Begebungstag: 30.06.2006
11. (i) Endfälligkeitstag: 30.06.2036  
(ii) Rückzahlungsmonat: Nicht anwendbar
12. Zinsmodalität: 4,90 % p.a. Festzinssatz auf Zero Basis  
Jahr 1  
Jahr 2-30: 4,90 % p.a. auf Zero Basis  
oder  
4,90 % p.a. Festzinssatz.
13. Rückzahlungs- / Zahlungsmodalität: Rückzahlung zum Nennbetrag, wenn  
letzte Zinsperiode mit Festzinssatz  
ausgestattet ist.  
Rückzahlung zu 420,01485 % vom  
Nennbetrag, wenn nie auf Festzinssatz in  
der Zinsperiode 2-30 umgestellt wurde.  
Teiltigung der aufgelaufenen Zinsen und  
Zinseszinsen, sobald auf Festzinssatz  
umgestellt wird.
14. Wechsel der Zins- oder Tilgungs- / Der Emittent hat ab dem 2. Jahr jährlich  
Rückzahlungsmodalität: das Recht, den Zerobond in eine  
Festzinssatzanleihe umzustellen.  
Eine diesbezügliche Umstellung ist  
irreversibel.
15. Vorzeitige Rückzahlung nach Wahl Nicht anwendbar  
des Anleihegläubigers oder der  
Emittentin:
16. Rang der Schuldverschreibungen (§ Fundierte Schuldverschreibung  
2):
17. Datum der [Vorstands]- Nicht anwendbar  
Genehmigung für die Emission von  
Schuldverschreibungen
18. Art der Platzierung: Nicht syndiziert

### **INZELHEITEN DER VERZINSUNG (§ 3)**

19. **Festzinsmodalitäten:** Anwendbar  
(i) Zinssatz (Zinssätze): 4,90 % per annum



- (ii) Festzinsperiode:
    - Verzinsungsbeginn: 30.06.2007
    - Verzinsungsende: 29.06.2036
  - (iii) Festzinsbetrag (-beträge): Nicht anwendbar
  - (iv) Bruchteilzinsbetrag/-beträge: Nicht anwendbar
  - (v) Feststellungstag(e): Erstmals 30.06.2007, danach jährlich.
  - (vi) Sonstige Einzelheiten zur Zinsberechnungsmethode bei festverzinslichen Schuldverschreibungen: Teiltilgungsbetrag TT  
TT (in Prozent): =  $(100 \times 1,049^N) - 100$   
N = Anzahl der Zinsperioden mit Ausgestaltung Zero-Kupon seit der letzten Zinssatzumstellung
  - (vii) Bestimmungen über Schuldverschreibungen, die als Stücknotiz ausgegeben werden: Nicht anwendbar
20. **Modalitäten bei variabler Verzinsung:** Nicht anwendbar
21. **Zusätzliche Modalitäten für Reverse Variabel verzinsliche Schuldverschreibungen, Inflation linked Schuldverschreibungen, CMS Schuldverschreibungen, Zinskraxler/Ratchet Notes Schuldverschreibungen** Nicht anwendbar
22. **Zusätzliche Modalitäten für Zinssammler/Range Accrual Schuldverschreibungen** Nicht anwendbar
23. **Zusätzliche Modalitäten für Echo/Snowball Schuldverschreibungen** Nicht anwendbar
24. **Zusätzliche Modalitäten für Zinskurvenperformer/Steepener Schuldverschreibungen** Nicht anwendbar
25. **Zusätzliche Modalitäten für Switchable Schuldverschreibungen** Anwendbar
- (i) Anzahl der anfänglichen Zinsperioden auf Zero-Zinssatz Basis: 1 Jahres-Periode
  - (ii) Frist für Kuponumstellungsrecht: 3 Geschäftstage vor Beginn jeder Zinsperiode, beginnend ab der 2. Zinsperiode.
  - (iii) Zinssatz auf Fixkupon Basis: 4,90 % p.a.
  - (iv) Zinssatz (IRR) auf Zero-Zinssatz Basis: 4,90 % IRR
  - (v) Sonstige Details hinsichtlich Verzinsung: Berechnung des Tilgungsbetrages (T), wenn Kupon in der letzten Zinsperiode vor Tilgung als Zero-Kupon ausgestaltet war:  $T \text{ (in Prozent)} = 100 \times 1,049^N$   
N= Anzahl der Jahre, seit denen der Bond zum Tilgungszeitpunkt als Zero ausgestaltet ist.
26. **Zusätzliche Modalitäten für Market Timing Schuldverschreibungen** Nicht anwendbar



27.	<b>Zusätzliche Modalitäten für Chooser Schuldverschreibungen</b>	Nicht anwendbar
28.	<b>Zusätzliche Modalitäten für Coupon Booster Schuldverschreibungen</b>	Nicht anwendbar
29.	<b>Zusätzliche Modalitäten für Kreditereignisabhängige Schuldverschreibungen</b>	Nicht anwendbar
30.	<b>Zusätzliche Modalitäten für Schuldverschreibungen, deren Verzinsung abhängig von der Entwicklung eines Basiswertes oder eines Baskets von Basiswerten ist</b>	Nicht anwendbar
31.	<b>Zusätzliche Modalitäten für andere Schuldverschreibungen</b>	Nicht anwendbar
32.	<b>Modalitäten für Schuldverschreibungen ohne laufende Verzinsung in bestimmten Zeitperioden</b>	Nicht anwendbar
33.	<b>Zinsberechnungsbasis</b>	Nicht anwendbar
34.	<b>Bestimmungen für Mindest- / Höchstzinssatz oder Zinssatz-Multiplikator, oder Änderungen der Verzinsungs- oder der Rückzahlungs-/ Zahlungsgrundlage</b>	Nicht anwendbar
35.	<b>Zinstagequotient:</b>	Actual / Actual
36.	<b>Zinszahlungstag(e)</b>	Anwendbar
	(i) Festgelegte(r) Zinszahlungstag(e):	30.06.2008, danach jährlich (nur bei Umstellung auf Festzinssatz)
	(ii) Zinsperiodentage:	Nicht anwendbar
	(iii) Geschäftstag-Konvention:	Following Business Day Convention
	(iv) Hauptfinanzzentrum:	Nicht anwendbar
	(v) Geschäfts(-zentrum) (-zentren):	Wien
37.	<b>Nullkuponmodalitäten</b>	Anwendbar
	(i) Emissionsrendite:	4,90 % per annum
	(ii) Andere Formel / Berechnung des fälligen Betrags:	Nicht anwendbar
38.	<b>Zinsen auf Teileingezahlte Schuldverschreibungen oder Raten-Schuldverschreibungen</b>	Nicht anwendbar
39.	<b>Ergänzungskapital-Modalitäten</b>	Nicht anwendbar
	<b>Nachrang-Ergänzungskapital-Modalitäten</b>	Nicht anwendbar
40.	<b>Zielkupon (§ 3a)</b>	Nicht anwendbar
41.	<b>Anpassung/Kündigung, Marktstörung, Schutzrechte (§ 3a bis § 3c)</b>	Nicht anwendbar



**EINZELHEITEN ZUR RÜCKZAHLUNG (§ 4)**

42. **Rückzahlungsbetrag** Zum Nennbetrag, wenn Ausgestaltung als Festzinssatzanleihe am 30.06.2036
- Falls Switchable*  
*Schuldverschreibungen, einfügen:*
- (i) Berechnung des Rückzahlungsbetrages, wenn Zinssatz in der letzten Zinsperiode vor Rückzahlung als Zero-Zinssatz ausgestaltet war: Rückzahlungsbetrag = 420,01485 % des Nominalbetrages am 30.06.2036
- (ii) Sonstige Details hinsichtlich Rückzahlung: Nicht anwendbar
43. **Rückzahlung aus Steuergründen (§ 4(b))** Nicht anwendbar
44. **Vorzeitige Rückzahlung nach Wahl der Emittentin (§ 4(c))** Nicht anwendbar
45. **Vorzeitige Rückzahlung nach Wahl der Anleihegläubiger (§ 4(d)):** Nicht anwendbar
46. **Vorzeitiger Rückzahlungsbetrag** Nicht anwendbar
47. **Rückkaufsrecht, Rückverkaufsrecht (§ 4(g))** Nicht anwendbar
48. **Andienungsrecht (§ 4[(g)]/[(h)])** Nicht anwendbar
49. **Zusätzliche Modalitäten für Kreditereignisabhängige Schuldverschreibungen** Nicht anwendbar

**ALLGEMEINE ANGABEN ZU DEN SCHULDVERSCHREIBUNGEN**

50. Form (Verbriefung): Inhaberschuldverschreibungen
- Dauer-Globalurkunde, welche ausschließlich unter den in § 1 angegebenen Umständen in Einzelurkunden umgetauscht werden kann
51. Finanzzentrum (-zentren) oder andere spezielle Vereinbarungen in Bezug auf Zahltag: Nicht anwendbar
52. Einzelheiten in Bezug auf Teileingezahlte Schuldverschreibungen: Betrag jeder Zahlung unter Angabe des Emissionspreises und des Tages, an dem die betreffende Einzahlung zu leisten ist, sowie (falls anwendbar) Rechtsfolgen bei Nichteinzahlung, einschließlich jeglichen Rechts der Emittentin, bei verspäteter Einzahlung Schuldverschreibungen nicht zu übertragen und Zinsen nicht zu zahlen:



- |     |                                                                     |                                                                |
|-----|---------------------------------------------------------------------|----------------------------------------------------------------|
| 53. | Steuerausgleich (§ 6)                                               | Für die Schuldverschreibungen ist kein Steuerausgleich zahlbar |
| 54. | Währungsumstellung, Nennwertumstellung und Umstellungsbestimmungen: | Nicht anwendbar                                                |
| 55. | Konsolidierungsbestimmungen:                                        | Nicht anwendbar                                                |
| 56. | Andere Bedingungen oder spezielle Bestimmungen:                     | Nicht anwendbar                                                |
| 57. | Andere Endgültige Bedingungen                                       | Nicht anwendbar                                                |

**ANGABEN ZUR PLATZIERUNG**

- |     |                                                                                                                               |                                |
|-----|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--------------------------------|
| 58. | (i) Falls syndiziert: Namen und Adressen des oder der Lead Manager(s) und des oder der Manager(s) und Übernahmeverpflichtung; | Nicht anwendbar                |
|     | (ii) Datum des Übernahmevertrages                                                                                             | Nicht anwendbar                |
|     | (iii) Stabilising Agent(s):                                                                                                   | Nicht anwendbar                |
|     | (iv) Provision der Dealer:                                                                                                    | Nicht anwendbar                |
|     | (v) Zuteilungsverfahren                                                                                                       | Nicht anwendbar                |
| 59. | Falls nicht syndiziert: Name des Dealers                                                                                      | Österreichische Volksbanken-AG |
| 60. | Market Making                                                                                                                 | Nicht anwendbar                |
| 61. | Zusätzliche Verkaufsbeschränkungen:                                                                                           | Nicht anwendbar                |

**TECHNISCHE ANGABEN**

- |     |                                                                                                                                                  |                                                                                      |
|-----|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--------------------------------------------------------------------------------------|
| 62. | ISIN Code:                                                                                                                                       | AT000B052659                                                                         |
| 63. | Common Code:                                                                                                                                     | Nicht anwendbar                                                                      |
| 64. | Clearing System(e):                                                                                                                              | Österreichische Kontrollbank Aktiengesellschaft, Am Hof 4, A-1010 Wien               |
| 65. | Hauptzahlstelle:                                                                                                                                 | Österreichische Volksbanken-AG                                                       |
| 66. | Weitere Zahlstelle(n) (falls anwendbar):<br>Zahlstelle, falls Schuldverschreibungen an einer Börse notiert sind                                  | Nicht anwendbar<br>Österreichische Volksbanken-AG                                    |
| 67. | Berechnungsstelle:                                                                                                                               | Österreichische Volksbanken-AG                                                       |
| 68. | Anzuwendende TEFRA Regeln:                                                                                                                       | Keine                                                                                |
| 69. | Website für Bekanntmachungen:                                                                                                                    | <a href="http://www.oevag.com/anleiheemissionen">www.oevag.com/anleiheemissionen</a> |
| 70. | Anwendbares Recht:                                                                                                                               | Österreichisches Recht                                                               |
| 71. | Bindende Sprache:                                                                                                                                | Deutsch                                                                              |
| 72. | Der Gesamtnennbetrag der Schuldverschreibungen wurde in Euro zum Kurs von [Betrag] [Währung] = 1 Euro umgerechnet, dies ergibt einen Betrag von: | Nicht anwendbar                                                                      |



## **ANTRAG AUF BÖRSENOTIERUNG UND ZULASSUNG ZUM HANDEL**

Diese Endgültigen Bedingungen enthalten die Details, die erforderlich sind, um die hierin beschriebenen Schuldverschreibungen gemäß des Euro 6.000.000.000 Debt Issuance Programms vom 14.6.2006 an der Börse zu notieren und zum Handel zuzulassen.

## **ERKLÄRUNG ÜBER DAS NICHTVORLIEGEN WESENTLICHER NACHTEILIGER VERÄNDERUNGEN**

Es hat in Bezug auf die Finanzlage der Österreichische Volksbanken-Aktiengesellschaft oder der Gruppe seit dem 31.12.2005 keine wesentlichen Änderungen gegeben, und keine wesentlichen nachteiligen Veränderungen in Bezug auf die Finanzlage der Österreichische Volksbanken-Aktiengesellschaft und oder Gruppe seit dem 31.12.2005.

## **VERANTWORTLICHKEIT**

Die Emittentin übernimmt die Verantwortung für die Informationen, die diese Endgültigen Bedingungen enthalten, die gemeinsam mit dem Prospekt zu lesen sind.

Österreichische Volksbanken-Aktiengesellschaft

Manfred Kunert

Günter Toifl





**TEIL B - ANDERE INFORMATIONEN**

**1. NOTIERUNG**

Börsenotierung: Zulassung zum Handel	Wiener Börse Es wurde beantragt, die Schuldverschreibungen zum Handel im geregelten Freiverkehr zuzulassen.
Geschätzte Gesamtkosten bezüglich der Zulassung zum Handel	EUR 725,--

**2. RATINGS**

Ratings:	Die Schuldverschreibungen haben ein Rating.
Informationen nach Emission:	Nicht anwendbar

**3. NOTIFIZIERUNG**

Bei der Finanzmarktaufsichtsbehörde wurde die Übermittlung einer Billigung des Prospektes, aus der hervorgeht, dass dieser Prospekt nach den Vorschriften der Prospektrichtlinie erstellt wurde, an die zuständigen Behörden in der Tschechischen Republik, der Slowakischen Republik, Ungarn, Slowenien und Deutschland beantragt.

**4. INTERESSEN VON NATÜRLICHEN ODER JURISTISCHEN PERSONEN, DIE BEI DER EMISSION/DEM ANGEBOT BETEILIGT SIND**

Keine

**5. GRÜNDE FÜR DAS ANGEBOT, GESCHÄTZTE NETTOEMISSIONSERLÖSE UND GESAMTKOSTEN**

**6. ausschließlich festverzinsliche Schuldverschreibungen - RENDITE**

**7. Nur variabel verzinsten Schuldverschreibungen - HISTORISCHE ZINSSÄTZE**

Nicht anwendbar

**8. AUSSCHLIEßLICH INDEXGEBUNDENE ODER KREDITEREIGNISABHÄNGIGE SCHULDVERSCHREIBUNGEN ODER SOLCHE, DIE VON EINEM ANDEREN VARIABLEN BASISWERT ABHÄNGIG SIND - WERTENTWICKLUNG DES INDEX/ANDEREN BASISWERTES, ERKLÄRUNG DES EINFLUSSES AUF DEN WERT DES INVESTMENTS UND DIE DAMIT VERBUNDENEN RISIKEN SOWIE WEITERE INFORMATIONEN BEZÜGLICH DES BASISWERTES**

Nicht anwendbar



**9. NUR FÜR DOPPELWÄHRUNGSSCHULDVERSCHREIBUNGEN -  
WERTENTWICKLUNG DES/DER WECHSELKURSE(S) UND ERKLÄRUNG DER  
AUSWIRKUNG AUF DEN WERT DES INVESTMENTS**

Nicht anwendbar